

19. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Im Dreiklang und mit Rückenwind die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen meistern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich konkrete, individuelle und vielfältige Maßnahmen zur Beschulung der aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen aufzustellen. Diese jungen Menschen brauchen ein Bildungsangebot, das sie in ihrer aktuellen und besonderen Situation unterstützt. Vorrangig sind dabei:

- ein sicherer Ort, eine Struktur im Alltag und die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse, um in der vorübergehenden Heimat gut zurechtzukommen.

Die Beschulung muss dabei die Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen aus der Fluchtbewegung der Vergangenheit aufnehmen und in enger Abstimmung mit den ukrainischen Verantwortlichen erfolgen.

Das dabei entstehende Bildungsangebot sollte einem Dreiklang folgen:

- Eine Beschulung auf integrative Art und Weise in den Regelklassen des Berliner Schulsystems. Dabei ist auf DaF-Unterstützung zu achten, sowie therapeutische Begleitung für die ukrainischen Kinder und Jugendliche. Wünschenswert wäre eine integrative Beschulung nach Buddy-System, so dass die ankommenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen von Anfang eine Kontaktperson in ihren Klassen haben.
- Die Aufnahme ukrainischer Schüler in Willkommensklassen, sowohl bestehende als auch neu geschaffene. Dabei ist mit höchster Sensibilität auf die Zusammensetzung der

Willkommensklassen und die Höchstgrenze von 12 Schülerinnen und Schüler zu achten. Das Unterrichten muss dabei durch ausgebildete DaF und DaZ-Pädagogen erfolgen und die Unterstützung durch Therapeuten und Sozialpädagogen muss gewährleistet sein. Möglichst vermieden werden sollten Mischungen von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Krisen- und Kriegsgebieten.

- Die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen nach ukrainischem Schulsystem anhand der vollständig vorhandenen digital zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien von Klasse 1-11. Diese insbesondere vom ukrainischen Bildungsministerium und Diplomaten erbetene Lösung sollte nicht vollständig unbedacht bleiben und kann zumindest für das aktuelle Schuljahr 2021/22 eine Möglichkeit der Beschulung darstellen. Dafür müssen alle notwendigen Voraussetzungen, insbesondere im räumlichen und technischen Bereich, zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist schnellstmöglich zu prüfen, welche Rolle die ebenfalls geflohenen ukrainischen Lehrkräfte, Erzieher, Therapeuten und Ärzte dabei spielen können. Wie ihnen umgehend ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann, um somit auch eine bestmögliche Beschulung sicherzustellen. Dafür ist ein schneller Austausch mit Unternehmen, Wirtschaft und Senat notwendig, um die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu klären.

Eine Auswahl und Zuordnung zu den einzelnen Beschulungsangeboten sollen individuell und nach Rücksprache mit den aufnehmenden Bezirken erfolgen. Dafür sollten feste Jour-Fix-Termine mit den verantwortlichen Bildungsstadträten regelmäßig stattfinden, um vergleichbare Beschulungsangebote in allen Berliner Bezirken zu schaffen.

Im aktuellen Schuljahr ist weiterhin ein Konzept zu entwickeln, welches den ankommenden ukrainischen Jugendlichen, die in ihrer Heimat kurz vor einem Schulabschluss standen, schnellstmöglich, eventuell mit Unterstützung der ukrainischen Botschaft, eine Möglichkeit zum Erwerb ihres regulären Schulabschlusses bereitgestellt werden kann.

Die verbleibenden 3 Monate im laufenden Schuljahr 2021/22 muss die einberufene Task-Force des Bildungssenats nutzen, um dem anhaltenden Zustrom an Kindern und Jugendlichen und den damit einhergehenden Herausforderungen im Bildungssystem begegnen zu können. Dabei muss im aktuellen Haushalt unbedingt im Bereich der Personal- und Sachkosten für Schulen nachgesteuert werden. Ebenso sind konkrete Konzepte zur räumlichen Situation, im Zusammenhang mit der Beschulung, für die einzelnen Bezirke darzulegen. Ein runder Tisch mit interessierten freien Trägern der Jugendhilfe kann dazu beitragen, Ressourcen und Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit und der emotional-sozialen Komponente zu eruieren und rechtzeitig zum neuen Schuljahr entsprechend in Kooperationen mit Schulen zu bringen.

### ***Begründung:***

Erste Schätzungen gehen von bis zu 250.000 ukrainischen Kindern und Jugendlichen aus, die mittel- und langfristig in das deutsche Bildungssystem strömen und ebenso in die Kitas. Man schätzt auf 1000 Schülerinnen und Schüler einen Bedarf von je 60 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. Nachdem die Generalkonsulin der Ukraine, Frau Dr. Tybinka, auf der KMK die Bitte um Beschulung nach ukrainischem Schulsystem geäußert hatte, schließen sich inzwischen auch der deutsche Lehrerverband und die Gewerkschaft für Erziehung an. Man muss in dieser

Situation flexibel sein, und auch bereit möglicherweise neue und unkonventionelle Wege zu gehen. Herr Meidinger, Präsident des deutschen Lehrerverbands, äußerte die Überlegung, dass deutsche Schulen mit der Ukraine zusammenarbeiten können. Dabei ginge es darum, sehr wohl Deutschkenntnisse zu vermitteln, aber ebenso ukrainische Lehrwerke zu verwenden, welche digital zur Verfügung stehen, um den Anschluss ans ukrainische Bildungssystem nicht zu verlieren.

Ziel muss es sein, den ankommenden Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Geborgenheit und eine Alltagsstruktur zu geben. Dabei muss den individuellen Bedürfnissen aufgrund der kriegsrischen Traumatisierung Rechnung getragen werden, woraus die unterschiedlichen Angebote zur Beschulung resultieren.

Ebenso muss der ungeordnete Zustrom der ankommenden Kinder und Jugendlichen in die Berliner Schulen, wie er momentan stattfindet, schnellstmöglich koordiniert werden. Die Fehler der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden. Schulen sind Bildungseinrichtungen, die insbesondere in den letzten zwei Jahren der Pandemie ununterbrochen an ihren Belastungsgrenzen und darüber hinaus gearbeitet haben

Sie nun mit einer weiteren herausfordernden Aufgabe zu konfrontieren, ohne sie darauf vorzubereiten und adäquat auszustatten, wird dazu führen, dass die in Schulen Tätigen an ihre Grenzen gebracht werden und den ukrainischen Kindern und Jugendlichen kein gelungener Start in die Berliner Schulen ermöglicht wird.

Das verbleibende Schuljahr muss dafür genutzt werden, um für das kommende Schuljahr 2022/23 Strukturen, Administrationen und Ressourcen rechtzeitig und adäquat bereitzustellen.

Egal zu welchem Zeitpunkt Kinder und Jugendliche jetzt und in Zukunft in Berlin ankommen, sie müssen grundsätzlich die Möglichkeit des Ankommens haben. Dabei müssen Angebote zur individuellen Entwicklung ermöglicht werden. Den unterschiedlichen Bedürfnissen wird mit den verschiedenen Zugängen zum Bildungssystem Rechnung getragen. Mittel- und langfristig sollen alle Schüler und Jugendlichen integrativ beschult werden, um insbesondere bei einem längeren Aufenthalt in Berlin möglichst schnell alle Angebote zur Partizipation wahrnehmen zu können.

Berlin, 29. März 2022

Wegner Günther-Wünsch  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU